

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

**Berichtigung
der Bekanntmachung eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Richtlinie
über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten
zur Übertragung auf Berufsangehörige
der Alten- und Krankenpflege
zur selbständigen Ausübung von Heilkunde
im Rahmen von Modellvorhaben
nach § 63 Absatz 3c
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
(Richtlinie nach § 63 Absatz 3c SGB V):
– Erstfassung –**

Die oben genannte Bekanntmachung vom 20. Oktober 2011 (BAnz. S. 1128) wird berichtigt.

Im Anschluss an die Tabelle auf der Seite 1140 wird – ergänzend – der nachstehende Teil II bekannt gegeben:

„II.

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Oktober 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Hess“